

**Prof. Dr. Alfred Toth**

## **Kontexturalität ontischer Transparenz**

1. Es gibt in der Ontik nicht nur die in Toth (2014) definierte Transparenzrelation, welche zwischen transparenten, halbtransparenten bzw. halbopaken und opaken System- bzw. Teilsystemrändern unterscheidet, sondern es ist, der Übertragung der Subjektdeixis auf die subjektiven Objekte folgend, zwischen verschiedenen kontextuellen Differenzen transparenter Objekte zu unterscheiden.

2.1. Im folgenden Beispiel besteht eine Transparenzrelation zwischen dem Transitraum des Treppenhauses und der Umgebung seines Referenzsystems. Da Transiträume kontextuell inhomogen sind – sie werden ja nicht nur von den Mietern eines Hauses, sondern auch von Besuchern benutzt -, sind zu ihrer Bestimmung alle drei semiotischen Subjektdeixen, d.h. Ich-, Du- und Er-Kontexturalität, nötig. Dasselbe gilt natürlich für die Umgebung des Systems, denn in ihr halten sich nicht nur die Bewohner des Hauses, sondern auch zufällig vorbeispazierende Dritte auf. Somit besteht eine rein objektdeiktische Kontexturdifferenz zwischen dem Innen und dem Außen dieses Systems. Die Transparenzrelation ist eine wahrnehmungs-, aber natürlich nicht materialitätsbezogene Suspendierung des Randes zwischen System und Umgebung.



Rüthofstr. 63, 8049 Zürich

2.2. Hingegen etabliert die Halbtransparenz bei der Wohnungstür eine nicht nur objektale, sondern auch subjektale Kontexturdifferenz, denn die Wohnung ist im Gegensatz zum Transitraum des Treppenhauses (vgl. 2.1.) die Domäne der Wir-Kontextur ihrer Bewohner.



Rotachstr. 22, 8003 Zürich

2.3. Anders gelagert ist der folgende Fall eines Fensters in einen Lichthof, der eine wohl ausschließlich materialitäts-, aber nicht wahrnehmungsbezogene Suspendierung des Randes zwischen System und Umgebung darstellt und somit wohl überhaupt nicht subjekt-, sondern rein objektdeiktisch relevant ist und daher keine Subjektkontexturen differenziert.



Davidsrain 10, 4056 Basel

2.4. Fenster innerhalb von Wohnungen, wie auf dem nachstehenden Bild zwischen dem Transitraum eines Ganges und dem Nicht-Transitraum einer Wohnstube, differenzieren nicht zwischen subjektalen Wir-Kontexturen sowie Ihr-/Sie-Kontexturen, sondern innerhalb der Wir-Kontexturen der die Wohnung bewohnenden Subjekte.



Wagnergasse 11, 8008 Zürich

2.5. Eine Sonderstellung nehmen Loggias ein. Es handelt sich hier um ins Systeminnere transponierte Balkone und nicht um transparente Zimmer, wie man sie z.B. in Bürogebäuden findet. Da es keine nach Innen opaken Balkone gibt, unterscheiden sie sich von diesen also nur im rein ontischen Kontrast zwischen partieller vs. totaler Transparenz.



Pfingstweidstr. 94, 8005 Zürich

2.6. Differenzieren Transparenzrelationen zwischen Transit- und Nicht-Transiträumen (vgl. 2.4.) zwischen verschiedenen, der gleichen Wir-Kontextur angehörigen Subjekten, so tritt mit den Transparenzrelationen bei Bade- und Schlafzimmern eine engere kontextuelle Differenzierung der Wir- in Ich- vs. Du-Kontexturen auf. Solange ein Badezimmer nach einwärts transparent ist, wie auf dem folgenden Bild



Forchstr. 2, 8008 Zürich,

besteht also kein subjektdeiktischer Kontrast zu Ihr- und Sie-Subjekten. Ein solcher ist hingegen dann gegeben, wenn die Bade- und Schlafzimmer nach auswärts transparent sind, wie auf dem nächsten Bild.



Leimbachstr. 96, 8041 Zürich

2.7. Da zwischen Zimmern und in ihnen eingebetteten Einbauschränken, d.h. den beiden tiefsten ontischen Einbettungsstufen in Wohnhäusern, die Subjekt-Objekt-Grenze verläuft, sind Transparenzrelationen an Rändern von Einbauschränken per definitionem subjektal nicht-relevant (es sei denn in besonderen Situationen, falls sich z.B. ein Kind im Schrank versteckt und seine Umrisse trotz der Halbtransparenz im folgenden Bild erkennbar sind).



Steinentorstr. o.N., 4051 Basel

Literatur

Toth, Alfred, Präsentation, Selbstpräsentation, Repräsentation. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2014

4.3.2015